

BARRIEREFREIHEITSERKLÄRUNG FAMILUX RESORTS

Wir sind bemüht, unsere Websites im Einklang mit dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Diese Erklärung gilt für folgende Websites:

- <https://www.familux.com/>
- <https://familux.family/>
- <https://familux.yachts/>
- <https://www.hotelalpenrose.at/>
- <https://www.dachsteinkoenig.at/>
- <https://www.oberjochresort.de/>
- <https://www.thegrandgreen.de/>

Dabei wurden die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2 – Richtlinien für barrierefreie Webinhalte so weit wie möglich eingehalten.

Nähere Informationen zu unseren Dienstleistungen:

Familux Resorts ist die weltweit erste und einzige Premium-Hotelgruppe ausschließlich für Familien mit Kindern. Unsere Resorts in Österreich und Deutschland bieten wertvoll gestaltete Zeit in einem großzügigen Ambiente mit konsequent durchdachter kindgerechter Ausstattung, ausgedehnten Spa- und Sauna-Anlagen und Gourmetküche. Wir schaffen Räume für gemeinsames Erleben und für erholsame Stunden – getreu unserem Motto: Bring your kids, find yourself!

NICHT BARRIEREFREIE INHALTE

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

1. Derzeit in Umsetzung befindliche Maßnahmen:

Ergänzung von Alternativtexten (Alt-Attribute) und Title-Attributen für sämtliche Bilder und grafische Elemente, um deren Wahrnehmbarkeit und Beschreibung durch Screenreader sicherzustellen.

Überprüfung und Optimierung der Farbkontraste sämtlicher Inhalts- und Navigationselemente gemäß WCAG 2.2.

Implementierung und Prüfung konsistenter ARIA-Rollen und -Labels zur Unterstützung assistiver Technologien und zur Verbesserung der Struktur der Website.

Durchführung von Kompatibilitätstests mit gängigen Screenreader-Programmen (insbesondere NVDA, JAWS, VoiceOver) sowie Anpassung der Inhalte und Strukturen auf Grundlage der Testergebnisse.

Einführung einer „Skip-to-Content“-Funktion zum direkten Überspringen wiederkehrender Navigationselemente, um die Bedienbarkeit für Tastatur- und Screenreader-Nutzer zu verbessern.

Optimierung der Tastaturfokus-Reihenfolge in allen Inhalts- und Navigationselementen.

Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung sämtlicher PDF-Dokumente und sonstiger Downloads auf Barrierefreiheit, um deren uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen.

2. Unverhältnismäßige Belastung:

Für bestimmte ältere Dokumente und Medieninhalte, die vor der Veröffentlichung dieser Barrierefreiheitsanforderungen erstellt wurden, kann die vollständige Barrierefreiheit eine unverhältnismäßige Belastung darstellen. Diese werden nach Möglichkeit sukzessive angepasst oder durch barrierefreie Alternativen ersetzt.

ERSTELLUNG DER BARRIEREFREIHEITSERKLÄRUNG

Diese Erklärung wurde auf Grundlage einer von [Bezeichnung und Verlinkung des Unternehmens, welches die Bewertung durchgeführt hat] vorgenommenen Bewertung erstellt.

Die Angebote und Services auf unseren Websites werden ständig verbessert. Dabei sind uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit der Websites ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, welche die Benutzung unserer Websites behindern bzw einschränken, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail an **info@familux.com** mitzuteilen. Wir ersuchen Sie in diesem Fall um eine kurze Beschreibung des aufgetretenen Problems sowie um Angabe der URL der betroffenen Website oder des jeweiligen Dokuments. Nach Prüfung Ihrer Mitteilung werden wir Sie ehestmöglich kontaktieren.

Stand der Barrierefreiheitserklärung: 12. November 2025

FEEDBACK UND KONTAKTANGABEN

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung unserer Websites auffallen, können Sie uns gerne kontaktieren:

Mayer family hotels GmbH

Lussparkweg 2
6631 Lermoos Österreich
E-Mail: info@familux.com
Telefon: +43/5673/24245000

Wir werden uns bemühen, Ihnen innerhalb von 14 Tagen zu antworten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Behebung der gemeldeten Mängel einzuleiten.

SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Bei nicht zufriedenstellender Antwort oder ausbleibender Reaktion innerhalb von 14 Tagen können Sie sich an die zuständige Schlichtungsstelle wenden.

Österreich:

Österreichischer Behindertenrat
Mariahilfer Straße 176/5
1150 Wien
Web: www.behindertenrat.at

Deutschland:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit
Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin
Web: www.behindertenbeauftragter.de